



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

07. November 2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung Ausschuss für Planungsangelegenheiten am
12.09.2017**

TOP 4.2 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018

Vorlage: VI/2017/03157

**Anfrage von Herrn Schied zur Sicherung der Vermittlung preisgünstiger
Mietwohnungen**

Antwort der Verwaltung

**Herrn Schied fragte, wie gesichert werden soll, dass 30 Prozent der Wohnungen die
günstigsten sind, nur an die Personen vermittelt werden, die diese wirklich benötigen.**

Sollte eine Förderung darauf ausgerichtet sein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen in einem Objekt nur zu einem bestimmten Mietpreis vermietet werden darf, wird dies durch vertragliche Regelungen umgesetzt. Durch Vorlage von entsprechenden Mietverträgen ist der Nachweis darüber zu führen, dass die vertraglichen Regelungen dazu eingehalten sind. Eine Einschränkung, dass diese Wohnungen nur an bestimmte Personengruppen vermietet werden dürfen, ist damit erst einmal nicht verbunden. Eine solche Einschränkung und deren Sicherung wurde auch nicht weitergehend geprüft, da der Stadtrat den Antrag zur Aufnahme des Vorhabens Bugenhagenstraße in den Programmantrag zur Städtebauförderung nicht bestätigt hat.

Uwe Stäglin
Beigeordneter